Anzeige für Schorndorf und Umgegend.

Reichmann aus Stuttgart

wird einige Tage von heute an dahier

im Gasthaus zum Hirsch über eine Stiege

ein bedeutendes Waarenlager dem Verkauf unterbreiten.

Das Lager besteht in allen Sorten der neuesten Kleiderstoffe, sowie in einer großen Auswahl in **Thibets** (reine Wolle) von 30 kr. an die Elle, Seidenstoffen, **Shawls & Tücher,** Tuch und **Buxking** und dergleichen mehr.

Zur gefälligen Beachtung!

Indem ich gesonnen bin mein Reisegeschäft gänzlich aufzugeben, und da mein Reiselager soeben von der Münchener Messe retour den hiesigen Platz berührt, so finde ich Veranlassung, indem ich keine Spesen zu berechnen brauche, **billiger abzusetzen als sonst,** und bemerke noch, daß auch Leute, die nicht kauflustig sind, zur Einsicht dieses Lagers hiemit höflichst eingeladen werden.

N. Reichmann aus Stuttgart,

dahier einige Tage im Gasthof zum Hirsch über eine Stiege.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Turn-Verein.

Heute Abend

gesellige Unterhaltung

im Adler.

Stelle-Antrag.

In eine größere Haushaltung wird eine nicht unter 20 Jahren alte Person zur Unterstützung der Hausfrau in den Haushaltungsgeschäften namentlich im Kochen, Nähen und Verpflegen einiger älteren kränklicher Frauenzimmer gegen angemessenen Lohn gesucht.

Das Nähere zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

Baltmannsweiler.

Ein schöner und guter gelbrother

Zuchtfarren

von 1½ bis 2 Jahren wird zu kaufen gesucht und wollen Anträge mit Preisbezeichnung gerichtet werden an

Viehschauer **Mayer.**

Vorderweißbuch.

Unterzeichnete hat 400 fl. zu 4½ Prozent gegen zweifache Sicherheit sogleich auszuleihen

Georg Holzwarth's Wittwe.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Joh. Christian Mahle, Bäckers We., kommen am Montag den 13. Febr. 1865, Nachm. 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus folgende Grundstücke wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

14,0 Rth. Land auf dem Graben, neben Gärtner Schöpfer und Sattler Schlotterbeck, zst, Anschlag 33 fl., angekauft um 33 fl.;

⅝ Mrg. 25,4 Rth. Acker auf der Rißlerin, neben Schuster Henninger und Wgtr. Maier, zst., Anschlag 220 fl.;

1⅛ Mrg. 2,7 Rth. Wiesen im Ramsbach, neben Bäcker Brügel und Bäcker Pfleiderer's Wittwe, zsfr., Anschl. 700 fl., angek. um 700 fl.

Etwaige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Waisengericht.

Vorstand: Stadtschultheiß **Palm.**

2½ Vrtl. Acker in den Brüderäckern am Weg, neben Friz Bühler, verkauft aus freier Hand Küfer Kaltschmid.

Kupferschmied Weitbrecht's Wittwe verkauft: ⅛ M. 26 Rth. Acker im Siechenfeld neben Färber Pfister und Johs. Widmaier. Liebhaber wollen sich bei ihr melden.

Küpferschmied Weinhardt's Wittwe ist gesonnen zu verkaufen:

ein Baumgut in der Zaisen, an der Straße bei der Oelmühle, 1 Mrg. 10 alte Rth.;

eine Wiese in den Kreben, oberhalb den Krebenäckern, 1 Mrg.;

auf den Altlachenwiesen ¾ Morgen.

Liebhaber können mit derselben Käufe abschließen, vorbehältlich des Aufstreichs, welcher Montag den 20. Februar, Nachm. 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause abgehalten wird.

Caroline Böhringer verkauft ½ Morgen Acker im Sünchen unter den Weinbergen neben Kübler Schmelzer und Todtengräber Lais. Der Acker würde sich zu hohem Klee eignen.

Die Wittwe des Buchhalters Nuber hat verkauft: ⅝ Mrg. 26 Rth. Acker in der Grafenhalden um 250 fl., ferner 5 Vrtl. Wiesen auf der Rißlerin um 500 fl., und kommen genannte zwei Güterstücke am Montag den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

---

8 Ruthen Land in den weiten Gärten hat zu verkaufen

Schuhmacher Knecht's Wittwe.

Nächsten Sonntag haben

Back tag

Victor Renz. Junginger. Carl Renz.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 7. Februar 1865.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	117	5	21
Roggen	3	4	—
Gerste	—	—	—

Logogryph.

Der Logogryphen Schnitte sind
Unblutig wie bekannt;
Man braucht da weder Medicus,
Noch Salben, noch Verband
Doch ist ein Ding im Lexikon,
Wo diese Regel krügt,
Und wo beim Amputiren man
Straks eine Wunde kriegt.
Das Ding ist seltsam und so rar,
Daß unter'm Sonnenschein
Kein Mensch ist, der sich drauf versteht,
Nur Gott, der Herr allein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 13. Dienstag den 14. Februar 1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, Samstag, Montag und Dienstag, den 23., 25., 27. und 28. l. Mts. in den Waldtheilen Buchhaldenschlag, Buchhaldenwassen und Bunstelhau, zwischen Manolzweiler und Baach: **118 Klafter eichenes Klotz- und Anbruchholz, worunter vieles zu Nutzholz tauglich; 35 Klafter buchene Prügel; 43 Klafter birkene und erlene Scheiter und Prügel; 7 Klafter Anbruchholz; 8000 Reisachwellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Waldtheil Buchhaldenschlag auf der Straße von Manolzweiler nach Schnaith.**

Schorndorf den 12. Februar 1865.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Im diesseitigen Stiftungswald Margaretha kommt am

Donnerstag den 16. dieß Vormittags 10 Uhr zum Verkauf:

1 Ahornstamm mit 34 C.'
4 Buchen 108 „
63¼ Klafter buchene, birkene, erlene und aspene Scheiter und Prügel,
3325 Stück ditto Wellen,
275 — Abfallwellen,
6 Klafter buchenes Stockholz.

Die Abfuhr ist ganz gut, und die Zusammenkunft findet auf dem Plüderwiesenhof statt.

Den 9. Februar 1865.

Schultheißenamt.
Geiger.

Haubersbronn.

Außergerichtliche Schulden-Vereinigung.

In der Schuldensache des Ludwig Schönthaler, Webers und Wittwers hier ist das Gerichts-Notariat und der Gemeinderath mit dem Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung oberamtsgerichtlich beauftragt.

Unbekannte Gläubiger des rc. Schönthaler werden nun aufgefordert am

Donnerstag den 23. Februar,
Morgens 8 Uhr,

sich auf dem Rathhause in Haubersbronn einzufinden, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung unbeachtet bleiben würden.

Den 9. Februar 1865.

K. Gerichtsnotariat Schorndorf und Gemeinderath Haubersbronn.
Gesehen Gerichtsnotar **Clemens.**

Oberamt Schorndorf.

Akkorde

über die Reparatur des gewölbten Durchlasses auf der Markungs-Grenze Grunbach, Geradstetten (Stuttgart-Nördlinger Route), Voranschlagsbetrag 52 fl. 21 kr., sowie über die Vertiefung des Grabens bei der Dohle Nr. 51 — 52 der Markung Miedelsbach (Schorndorf-Welzheimer Route) Voranschlags-Betrag 68 fl. 24 kr. wird die unterzeichnete Stelle am Donnerstag den 16. d. Mts. Vormittags 9½ Uhr auf dem Rathhaus zu Geradstetten, und Nachmittags 2½ Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbronn.

Den 9. Februar 1865.

K. Straßenbau-Inspektion
Gmünd.

Schorndorf.

Fahrniß-Auktion.

In der Verlassenschaftssache des † Carl Menner, Bäckers wird am Samstag den 18. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr an

in der Behausung des Küfers Entenmann in der neuen Straße eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung vorgenommen, wobei vorkommt: **Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr aller Art,** worunter namentlich Zinngeschirr, Faß und Bandgeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath und ungefähr 2 Aimer 1864ger Most.

Den 9. Februar 1865.

K. Gerichts-Notariat.
Clemens.

Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

In dem bei Hößlinswarth liegenden Stadtwald werden Donnerstag den 16. d. Monats von Morgens 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1½ Klafter birkene Scheiter,
1 — birkene Prügel,
16½ — Nadelholz-Scheiter,
4¼ — Nadelholz-Prügel,
4825 Stück gemischte Wellen,
150 — birkene Wellen,
3100 — Nadelholz-Wellen.

Ferner 14 Stück forchene Baustämme von 24 — 36 Fuß Länge und 8 — 12 Zoll mittlerer Durchmesser.

Die Herren Orts-Vorsteher von Winterbach, Geradstetten, Hebsack, Rohrbronn, Hößlinswarth, Kottweil, Vorder- und Birkenweißbuch, Streich, Schornbach und Mannshaupten werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden durch Ausrufen bekannt machen und die Gebühr hiefür durch den Amtsboten bei der Stadtpflege dahier erheben zu

lassen. Zusammenkunft im Gasthof zum Hirsch in Hößlinswarth.

Den 8. Februar 1865.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Privat - Anzeigen.

Jeden Sonn- und Feiertag frische Waare bei
Schneider, Bäcker.

Ein solider Mensch gesetzten Alters, der in allen Feldarbeiten erfahren ist, findet gegen guten Lohn eine Stelle bei
F. Haas.

Ein paar Chaisengeschirre, welche auch einzeln abgegeben werden, hat zu verkaufen
Layer, Sattler.

Von heute an ist täglich gute Milch zu haben, per 5 kr., im
Landhaus zum Sonnenschein.

150 Centner Heu und Oehmd von guter Qualität verkauft
Gutsbesitzer **Weitzel.**

D.-G. im Ochsen.

Schorndorf.

Samstag den 18. Februar sind sehr schöne halbenglische Milchschweine zu haben bei
Bäcker Brügel.

Ein Baumgut wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei Schlosser Jung.

Es werden **300** fl. gegen Versicherung in Gütern aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Baltmannsweiler.
Ein schöner und guter gelbbrother
Zuchtfarren
von 1½ bis 2 Jahren wird zu kaufen gesucht und wollen Anträge mit Preisbezeichnung gerichtet werden an
Viehschauer **Mayer.**

Geradstetten.
Ein Logis mit zwei Zimmern, eigener Küche, Keller, Stallung u. Scheuer hat auf Georgi zu vermiethen und eignet sich für jedes Gewerbe
C. F. Hoffmann.

Winterbach.

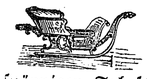

Obermüller **Wahl** hat einen zweispännigen und einen vierspännigen Fahrschlitten, beide ganz neu, um billigen Preis zu verkaufen.

Waldhausen.
Etwa 39 Centner ausgezeichnetes, gut eingebrachtes Klee-Heu sind dem Verkauf ausgesetzt. Zu erfragen bei Güterbeförderer Schurr auf dem Bahnhof.

Verschiedenes.

Abschaffung der Todesstrafe.

(Schluß.)

5) Obertribunalrath Beck: „Wenn Leben gegen Leben steht, so ziehe ich vor, das Leben der Mörder zu vernichten, um das Leben der Unschuldigen retten. — So oft und so lange der schwere Verbrecher gefürchtet hat, daß ihm die That den Kopf koste, hat er gezittert und gebebt. Mit der Eröffnung einer blosen Zuchthausstrafe ist ihm ein centnerschwerer Stein vom Herzen gewichen. — In jedes Menschen Brust ist der Gedanke tief eingegraben, daß wer Blut vergießt, dessen Blut wieder vergossen werden solle. — Man hat schon oft gesagt, daß die Masse des Volks nach der Todesstrafe rufe, aber behauptet, dieser Ruf des Volks wurzle eben in verwerflicher Rache. Er wurzelt vielmehr in dem Selbsterhaltungstrieb des Volks, in dem Gefühl, daß es ohne die Todesstrafe kein wirksames Mittel der Sicherheit für sein Leben besitzt. Wer zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, kann ohne die Todesstrafe nicht weiter bestraft werden, mag er von nun an noch so viele Morde begehen. Wie viele Gefangene, für die es kein Strafrecht mehr gäbe, würden im Zuchthaus sich sammeln. Ihnen ist die Flucht durch Ermordung der Wache oder der Aufseher möglich. Ist es also nicht offenbar, daß die Wächter des Zuchthauses fortwährend den Mordanfällen jener wilden Zuchthausgefangenen unterworfen seyn müssen? Und wenn mittelst Niedermetzelung der Wachen und Aufseher diese Horden von Mördern entweicht, oder im Falle eines Aufstandes einmal von einer Rotte die Thore des Zuchthauses geöffnet werden, — welche Erwartung kann das Land von solchen Menschen hegen, die, wenn sie noch so sehr von neuem Blute triefen, nicht die geringste Strafe dafür erhalten können! Könnten Sie Ihre Stimme dazu geben, daß solche Zustände in Württemberg eintreten können? Mein Gewissen würde mich anklagen, wenn ich als Vertreter des Volks, für dessen Interessen ich hier bin, dieses solchen Gefahren preisgeben würde."

6) Prälat von Hauber: „Das Christenthum, das der Sünde ein ernstes Angesicht entgegenhalte, und es verlangt, daß sie das Schwert nicht umsonst trage! das verlangt es aber nicht, als ob es blutdürstig wäre oder etwa noch aus älterer Zeit blutdürstige Elemente in sich trüge, sondern dieses verlangt es zum Schutz der Guten und zum Schrecken der Bösen, ja zum Schrecken und Heil der Bösen; denn wenn man sagt, die Todesstrafe schrecke nicht vom Mord ab, und dafür die Fälle anführt, wo trotz der bestehenden Todesstrafe Morde vorkommen, so vergißt man alle die andern Fälle, wo die Anfänge der Mordgedanken schon durch die Ernsthaftigkeit des Gesetzes und den Schrecken des Todes unterdrückt wurden."

7) Prälat v. Moser: Den (mehrfach angeführten) philosophischen Auctoritäten steht die des göttlichen Wortes gegenüber (1 Mos. 9, 6.; 4 Mos. 35, 33.; 5 Mos. 21, 9.). Von den Gründen des Alten Testaments für die Todesstrafe ist der erste der: daß der Mensch zum Bilde Gottes geschaffen sei, und daß also der Mörder sowohl in dem, den er tödtet, als in sich selbst, das Bild Gottes mißachte; der zweite Grund ist: daß durch den Mord Blutschuld auf das Land sich lege, die gesühnt werden müsse durch das Blut des Mörders, denn die Blutschuld liege auf dem Lande, zur Schändung des Landes. Dem steht der Ausspruch nicht entgegen: „Ich habe kein Gefallen am Tode des Gottlosen" (Ezech. 33, 11.), denn er bezieht sich nicht auf das zeitliche, sondern auf das ewige Leben, welches durch den Geist Gottes dem Menschen gegeben wird (wie auch Joh. 3, 17.). Auch der Geist des Christenthums ist durchaus kein so weichlicher, gegen das Laster milder und indifferenter Geist, der nur immer von Liebe und Verzeihung spreche. „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst" und: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen."

8) Minister des Innern: Das Christenthum hat seit 1800 Jahren keinem Staat verboten, die Todesstrafe auszusprechen. — Die Todesstrafe wird in des Menschen Brust als gerecht für jeden Mörder erkannt. Ich bin der lebendigen Ueberzeugung, daß es keine andere Strafe gibt, die mit dieser Macht den Menschen zur Einkehr in sich selber zwingt, als die Todesstrafe. In dem Augenblick, wo die irdischen Fäden gelöst werden sollen, wo man vor die Pforten der Ewigkeit durch seine Schuld hintritt, kehrt man zurück bis zu den entferntesten Anfängen des Verbrechens und fragt sich: wie bist du so weit gekommen? und der Umstehende, wenigstens derjenige, der nicht für jede bessere Lehre verschlossen ist, fragt sich: wie ist der Unglückliche so weit gekommen? — — Der Staat ist seinen Angehörigen Schutz schuldig. Wenn Sie hineintreten müssen in die Wohnung des Jammers, wo ein von dem Mordstahl dahingeschlachteter Gatte und Vater liegt, wenn Sie unter seine weinenden Angehörigen treten, und in Ihrer Gegenwart etwa gesagt würde, man habe den Mörder oft und viel äußern hören: Was geschieht mir? Ich komme eben in's Zuchthaus, und das ist mir gleichgiltig! Wird Ihnen dann der trauernde Blick der Gattin und der Waisen nicht ein stummer Vorwurf seyn darüber, daß Sie das Gesetz nicht geschärft haben?

Direktor v. Breitschwert: Es drängt mich, hier öffentlich kundzugeben, daß der Kriminalsenat desjenigen Gerichtshofes, dem ich vorzustehen die Ehre habe, seine Ansichten über die vorliegende Frage mit voller Entschiedenheit für die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe ausgesprochen hat. Dieser Ansicht des Kriminal-Senats zu Tübingen pflichte ich aus voller Ueberzeugung bei, obwohl ich mir sehr lebhaft vergegenwärtige, mit welch schwerem Herzen ich in meinem vieljährigen Richterberufe früher jedesmal da meine Stimme abgab, wo es sich um Verhängung der Todesstrafe handelte. Aber diese Strafe, für die

schwersten Fälle angewendet, entspricht meinem innersten Rechtsgefühl. — Sehen wir uns in unsern Nachbarländern um, so haben diese überall die Todesstrafe. Sollen wir denn den frevelhaften Menschen, welche darauf ausgehen, so schwere Verbrechen, wie Mord und Raub, auszuführen, unser Land als eine glückliche Insel anbieten, wo sie hinkommen können, um ihr Verbrechen auszuüben, und ihnen ihr Kopf assekurirt ist, da sie im äußersten Fall das Zuchthaus zu fürchten haben. — Ich kann mir nicht versagen, hier nach zu erwähnen, daß ein Mann, dessen Wort und Meinung in diesem Saale einst große Kraft und Einfluß ausgeübt hat, der vormalige Kanzler Wächter — sich so äußert: „Ich gestehe, daß es mir bald irrige religiöse Ansichten, bald übertriebene Sentimentalität oder zu weit gehende, aber in der That nur scheinbare Humanität, bald eine unrichtige Beurtheilung der menschlichen Natur, bald ein Setzen von unrichtigen oder beschränkten Strafzwecken zu seyn scheinen, welche zum Votiren gegen die Todesstrafe bestimmen."

10) Oberjustizrath Huck: Die Todesstrafe steht mir der Lehre des Christenthums keineswegs im Widerspruch, wohl aber steht sie im Widerspruch mit Lehren, welche die neuere Philosophie aufgestellt hat; nach letzteren ist das diesseitige Leben Endzweck des Individuums und der Güter Höchstes, das Sie unter keinen Umständen vernichten dürfen. Dieß scheint mir der Humanitätsgrund zu seyn, der in dieser Frage geltend gemacht wird, und nicht das Christenthum. Die Humanität in diesem Sinn, der also nicht auf dem Christenthum ruht, erhält dadurch einen Beigeschmack, der ihr viel von ihrem Werthe nimmt. — Die Todesstrafe ist ein Postulat der praktischen Vernunft; die Geschichte hat sie in dieser Eigenschaft immer gelten lassen, und in dieser Eigenschaft besteht sie thatsächlich in der Gegenwart.

11) Prälat v. Dettinger: Der Zweck der Strafe ist, das verletzte Gesetz zu sühnen, die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Von diesem Standpunkte geht auch das Wort Gottes aus. Man hat gesagt, es sei dieß der alttestamentliche Standpunkt. Der alttestamentliche Standpunkt ist der des Gesetzes. — Was nun den Unterschied zwischen der neutestamentlichen und alttestamentlichen Oekonomie in der vorliegenden Frage anbelangt, so glaube ich nicht, daß dieser Unterschied darin besteht, daß im Alten Testament die Einführung der Todesstrafe gefordert, im Neuen aber aufgehoben worden ist. Im Gegentheil, im Neuen ist nur die Art der Vollziehung, nämlich die Blutrache aufgehoben. Die Todesstrafe hat das Neue Testament nur als Sache der Obrigkeit betrachtet. „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst" (Römer 13.), und das Evangelium hebt die bürgerliche Staatsordnung nicht auf. — Es ist vielfach davon die Rede gewesen, daß die Todesstrafe der Humanität ganz zuwider sei. Aber die rechte, volle und wahre Humanität ist eigentlich nur eine Pflanze des Christenthums. Nun stellen sie sich vor, daß die christliche Humanität in Conflikt geräth mit der Sanität des Mords. Soll nun hier die christliche Humanität nur einseitig den Menschen als ein theilnahmewürdiges Einzelwesen ins Auge fassen, und soll dagegen die Majestät der göttlichen Rechtsordnung in dieser Welt auf die Seite gesetzt werden oder von geringerer Bedeutung seyn? Ich bin überzeugt, daß jeder Richter, der in die schwere Lage kommt, ein Todesurtheil sprechen zu müssen, daß jeder Fürst, der nach der Stellung, die ihm vorgewiesen ist, ein solches Urtheil zu bestätigen und zu unterzeichnen hat, — bei aller Anerkennung, es müsse dem Gesetz und der göttlichen Rechtsordnung Genüge geschehen, und also bei voller Uebereinstimmung damit, daß die Strafe zu vollziehen sei, doch von der tiefsten innersten Humanität durchdrungen seyn kann. Aber die wahre Humanität scheint mir die zu seyn, die ein Nachbild der göttlichen Humanität ist, der Barmherzigkeit, welche oft gerade bei solchen Menschen und Verbrechern, auf denen die ganze Wucht der strafenden Gerechtigkeit liegt, schon oft ihre größten Wunder gethan hat, um solche zu retten. Ich glaube daher, daß man vollkommen auf dem Standpunkt christlicher Humanität bleiben und doch aufs Entschiedenste für das Recht der Obrigkeit zur Todesstrafe sich aussprechen kann.

12) Prälat v. Gerok: Die Rechtmäßigkeit dieser Strafe steht mir fest auch vom christlichen Standpunkte aus, und alle Gründe, die dagegen geltend gemacht worden sind, konnten meine Ansicht hierüber nicht ändern. — Wenn ein Redner gesagt hat, von dem Rabensteine erwarte er nie und nimmermehr die Auferstehung eines wahrhaft sittlichen und religiösen Geistes, so kann ich ihm hierin gar gerne zustimmen, sowie auch darin, daß die Aufhebung der Todesstrafe nicht allein, ja nicht in überwiegendem Maße Schuld trage an der sittlichen Verdorbenheit und der gräßlichen Rohheit, die uns aller Orten vor die Augen tritt. Allein daraus kann meines Erachtens keineswegs folgen, daß diese Aufhebung nicht auch an ihrem Theile zu jenen Zuständen mitgewirkt habe, und, wenn sie ferner fortbestehen sollte, in immer weit höherem Grade dazu mitwirken würde. Ich glaube von der Todesstrafe erwarten zu dürfen, daß bei Denen, die für edlere Motive gar nicht zugänglich sind, einen heilsamen Schrecken bewirke, und daß ein Jeder, der auf den Weg des Verbrechens einlenkt, sich dann sagen wird: es gibt auf dem Wege der Sünde und des Lasters eine Grenze, über die du nicht hinausgehen kannst, ohne das, was dein höchstes Gut ist und was für dich allein Werth hat, auf das gewagteste Spiel zu setzen. — Man hat viel zu großes Gewicht auf eine angebliche Thatsache gelegt, die ich weder bejahen noch verneinen will, nämlich auf die Thatsache, daß die Zahl der todeswürdigen Verbrechen sich da nicht vermindert habe, wo die Todesstrafe in voller Wirksamkeit ist. Ich meine, ehe man berechtigt ist, hierauf Schlüsse zu bauen, müßte vorher sorgfältig untersucht werden, ob der Grund hievon nicht in anderweitigen gewichtigen Momenten liege. Ich stimme mit voller Ueberzeugung und ohne alle innere Anfechtung, deren ich im Gegentheil nicht los werden könnte, wenn ich einen andern Weg einschlagen wollte, für Wiedereinführung der Todesstrafe.

Madrid, 4. Febr. Die Oestreicher, schreibt man dem Avenir nat. aus Mexiko, scheinen nicht so, wie die Belgier, lauter junge, rothwangige Bürschchen, als Schooßkinder behandelt werden zu sollen, das erste Detachement, 1188 Mann und 68 Musikanten stark, wird sofort nach der Halbinsel Yukatan geschickt werden, wo der Krieg zwischen Indianern und Weißen lebhafter als je entbrannt ist. Es lebt in dieser geheimnißvollen, mit herrlichen kaum erst bekannt gewordenen Ruinen bedeckten Gegend eine ebenso verwegene, als grausame Indianerrace, die sich noch nie dem europäischen Joch unterworfen hat. Weite Einöden bedecken den östlichen Theil der Halbinsel, während im Süden undurchdringliche Wälder sich bis weit in das zu Guatemala gehörige Peten erstrecken. Dort wohnen diese unbezähmten Indianer, Mayas genannt, wahrscheinlich Stammverwandte der gleichfalls noch nicht unterworfenen zahlreichen Tribus der Lacandon's. Es muß sich nun bald herausstellen ob die Soldaten des Nachkömmlings Carls des Fünften mehr Glück gegen diese Barbaren haben werden, als die stolzen Castilianer, welche unter dem Adelandato Don Francisco de Montijo gegen sie kämpften. (N.-Z.)

London, 4. Febr. Die Times hat aus Newyork die Nachricht erhalten, daß der conföderirte Congreß einstimmig den Beschluß gefaßt hat, die Regierung aufzufordern, alle Streitkräfte des Südens unter den ausschließlichen Oberbefehl Lee's zu stellen, und den Krieg mit äußerstem Nachdruck fortzusetzen, bis die Emanipation des Südens definitiv errungen ist. Der Congreß empfiehlt gleichfalls Gen. Johnston wieder in sein Commando einzusetzen. (N.-Z.)

Newyork, 27. Jan. Die umlaufenden Gerüchte von Friedensunterhandlungen werden in folgender Depesche der „Newyorker Times" aus Washington vom 24. Jan. als durchaus grundlos dargestellt: „Um die Blairsche Mission nach Richmond bekümmert sich kein Mensch mehr. Allgemein wird es als feststehend betrachtet, daß Herr Blair in keiner Beziehung als Vertreter der Regierung nach Richmond gegangen und daß er mit keinerlei Vollmacht ausgerüstet ist, im Süden die Hoffnung zu erregen, als ob Friedensanerbietungen irgendwelcher Art, die nur im geringsten auf eine zukünftige Spaltung der Union hindeuten, je gemacht oder angenommen werden würden. Uebrigens gibt sich auch Niemand dem Glauben hin, daß die Rebellenregierung schon jetzt bereit sei, auf einer andern Basis als derjenigen der Unabhängigkeit um eine Beendigung der Feindseligkeiten zu unterhandeln. Im Publikum hat man die Friedenssehnsucht jener Regierung augenscheinlich überschätzt. Noch hat der Süden mächtige Armeen im Felde stehen, und obwohl das Volk der abgefallenen Staaten des Kampfes nun überdrüssig ist und in die Union zurückzukehren wünscht, so bleiben die Leiter der Rebellion in Richmond doch noch so halsstarrig wie je. Wenn ihre Heere vernichtet sind, so werden sie sich zum Frieden bequemen, und auch dann werden sie es nicht aus freier Wahl thun, sondern von der eisernen Nothwendigkeit gezwungen. Ein eben aufgetauchtes Gerücht, Hr. Blair sei wiederum von Richmond zurückgekehrt, ist falsch."

(Krlsr. Ztg.)

Der Jörgle von N.

Erzählung von Fr. B.

4. Von der absonderlichen Musik, welche der Jörgle dem Posthalter und Hirschwirth in P. für den Bartholomäitanz bestellte.

(Schluß.)

Für diese Zeit wurde denn das Haus von außen und innen mit dem besten Kalk getünckt, Tische, Bänke und Stühle mit weißem Sand gefegt und mit reinem Wasser gewaschen, Gläser und Teller zusammt den zinnenen Kannen in blanken Stand gebracht, Weißbrod und Kipfe gebacken, Schweine geschlachtet, Würste gemacht und letztere am Bartholomäi Morgen schon in langen Guirlanden von Fenster zu Fenster geschlungen, um auch den hartgesottenen Geizhals damit zu locken und zu fahen. Selbst eine Musik fehlte nicht für die, welchen Wein oder Bier nicht glatt eingehen wollten, oder deren Füße noch die Freudigkeit eines Eichhorns hatten und einen Sprung oder zwei zu machen begehrten.

Und war wieder einmal Bartholomäitag vor der Thüre, als der Jörgle, mit welchem längst jene Berufs- und Gesichtsveränderung vorgegangen war, im Hirschen zu P. einsprach. Theils Bindens und Flickens, theils Essens und Trinkens wegen ward er auch sonst nicht selten daselbst gesehen, und der Hirschwirth hatte ihn der Späße halben, durch welche er ihm die Zecher feßhafter zu machen verstand, bisher immer willkommen geheißen. Heute jedoch nahm er ihn freundlicher auf als je zuvor, denn er hatte ein Anliegen, von dessen Last ihm nach seinem Dafürhalten Niemand so gut zu helfen vermochte wie der Jörgle. „Paß einmal auf, Jörgle," begann er, nachdem er ihm den Schoppen auf den Tisch gestellt und sein pflichtschuldiges Wohl bekomms gesprochen hatte, „ich hab' dir dieß Mal was Wichtiges aufzutragen. Du weißt, welche gute, fruchtbare Zeit die Bauern schon zwei Jahre nach einander gehabt haben, also, daß nicht blos ihre Scheunen bis unter das Dach hinauf gefüllt sind, sondern, weil Alles vom Korn bis auf den Kümmel herab einen hohen Preis gilt, auch ihre Geldbeutel dermaßen an Ueberfülle von Säften leiden, daß es Sünd' und Schade wäre, wenn man ihnen nicht einige Erleichterung verschaffte. Wann käme aber je eine günstigere Gelegenheit hiezu als am Bartholomaimarkt? Ich habe deßhalb zu meinem gewöhnlichen Wein bereits noch einen superfeinen eingethan und gedenke statt zweier, drei fette Schweine zu schlachten; außerdem wünsche ich aber auch in der Musik etwas Extraordinäres beizubringen, damit mir die ledige Jugend hübsch munter wird und wacker aufgehen läßt. Wie wär's nun, wenn du dich auf den Weg machtest und mir das Letztgenannte besorgtest? Du bist im ganzen Oberamt bekannt, kommst auf alle Kirchweihen und Märkte und mußt am besten wissen, welcher unter den Musikern am feinsten bläst oder geigt oder pfeift. Um den Lohn für deine Mühwaltung brauchst nicht bekümmert zu seyn, er soll ausfallen, daß dich kein Schritt reuen wird: nur schaff' was Flottes herbei und kein Gequick!" Der Jörgle ließ sich bereit finden, versprach sein Möglichstes zu thun und trat, nachdem er den Hirschwirth nochmals versichert hatte, daß er sich getrost auf ihn verlassen könne, ungesäumt seine Rundreise an. Innerlich aber sann er auf Arges für den armen Wirth, sei es, weil er ihm schon einmal einen Dienst erzeigt und dabei die Erfahrung gemacht hatte, daß derselbe mit Worten reichlicher lohne als mit der That, oder weil er von ihm in Bechrung und Bewirthung irgendwann nicht gehalten worden war, wie er sich's wünschen mochte, oder blos, weil er, wie schon öfter, von seinem Uebermuth gereizet und gelocket wurde. Zuvörderst wandte er sich denn gegen Morgen und gelangte nach S. Allda war ein berühmter Musiker, der mit seines Gleichen schon in Holland gewesen war; zu solchem begab er sich, vermeldete seinen Gruß vom Hirschwirth in P. und lud ihn ein, mit der Baßgeige, die Niemand so kräftig zu spielen vermöge denn er, um den Mittag des Bartholomäitages in dessen Hause sich einzufinden. Von da wanderte er des andern Tages gegen Mitternacht, kam nach W. und ging daselbst in das Haus eines Schusters, der weiland als Militärmusiker Dienste geleistet hatte, wovon sein Schnurrbart immer noch ein gewichtiges Zeugniß ablegte, und bat ihn, beim Bartholomäitanz im Hirschen zu P. mit aufzuspielen und zu solchem Behuf eine Baßgeige zu überkommen und mitzubringen, auf welcher er, wie der Hirschwirth von Vielen habe rühmen hören, ein absonderlicher Meister sei. Zugleich fügte er mit besonderer Betonung bei, daß diese und jene Musiker gleichfalls erscheinen und die andern Instrumente spielen werden. Von hier eilte er des dritten Tages wieder weiter nach Mittag und des vierten nach Abend und am fünften in die Gegend, welche zwischen Mittag und Abend inne liegt, und redete überall bei den Musikanten dieselbigen Worte vom Bartholomäitanz im Hirschen zu P., der dieses Mal so herrlich und einträglich werden müsse, wie noch nie, und von der Baßgeige, die mitzubringen sei, und von den Instrumenten, welche die andern zu spielen sich erbeten hätten. Dem Hirschwirth aber ließ er nach diesem entbieten, daß Alles auf's Beste besorgt und fünf ausgezeichnete Musiker bestellt seien.

Bald darauf kam der Bartholomäitag. Die Witterung stand entschieden auf Seiten des Hirschwirths; Hunderte und aber Hunderte, darunter viel lediges Gesinde, eilten nach U. Als die Sonne am höchsten stand, schaute er bereits die Straße hinab und spähte nach den Musikern, deren Ankunft er in der ganzen Umgegend hatte bekannt machen lassen konnte jedoch noch nichts gewahren. Eine Stunde nach Mittag erst kam Einer, der Holländer, angerückt und trug mit Stolz die mächtige Baßgeige. Dem Wirth lachte das Herz im Leibe beim Anblick des riesigen Instrumentes, und als vollends der Spieler mit einem Strich seines Bogens den erschütternden Baß desselben vernehmen ließ, schnalzte er vergnüglich mit Zunge und Fingern. Ein Viertelstündchen darnach trat der ehemalige Regimentsmusiker, gleichfalls mit einer Baßgeige beladen, zur Thüre herein und setzte sich seinem Collegen zur Seite. Unser Gastgeber, der in seinem Trubel und Jubel gar nicht fähig war, etwas zu ahnen, und einen weiter reisenden Musiker in ihm vermuthete, der für einige Augenblicke eingetreten wäre, um seinen Durst zu stillen, fragte mit freundlichen Gebärden: „Wohin die Reise?" „Verersf nimmer weiter, Herr Wirth!" sprach der musicirende Schuster, und erzählte, wie er hieher bestellt sei, beim heutigen Abendtanz die Baßgeige zu spielen. Und als er noch redete, öffnete sich abermals die Thüre und keuchend unter der Last kolossaler Geigen traten die von Mittag und Abend in die Stube ein. Bestürzt sahen sich die Collegen an, als sie von allen sonst üblichen Instrumenten nur die Baßgeige erblickten; ihr Staunen verwandelte sich aber in ein schallendes Gelächter, als sie sich gegenseitig mittheilten, wie sie zu solch einförmiger musikalischer Ausrüstung gekommen seien. Der Hirschwirth allein schlug jammernd die Hände zusammen und konnte des Scheltens über den Jörgle und seine beshafte Bestellerei um so weniger ein Ende finden, als nunmehr die Jugend in Masse herbeiströmte. Seine einzige Hoffnung setzte er auf den Fünften, der noch kommen sollte. Der Weg desselben war jedoch der weiteste, weßhalb er noch eine Weile verzog. Endlich stellte auch er sich ein, aber — o Aerger und Herzeleid! weder mit einer Trompete, noch der Violine, noch der Clarinette, sondern mit einer Baßgeige versehen, so gleicher Größe und gleicher Gestalt mit den andern vier, daß es nur die spätere Ankunft war, durch welche sie sich vor diesen auszeichnete. Der Hirschwirth mußte sich frei in den Lehnstuhl setzen, so sehr war ihm der Schrecken und Zorn in die Glieder gefahren. Glücklicher Weise hatte der Schäfer des Orts eine neue, auf der letzten Mußwiese erkaufte Flöte. Diese wurde schleunigst herbeigeholt und mußte nun nebst einer der Baßgeigen die Weise angeben, nach welcher die Wenigen, die mittler Zeit nicht unter Lachen fortgegangen waren, am Reigen sangen und stampften. Ob der Jörgle den Lohn für seine Mühwaltung abgeholt hat, und worin er bestanden, darüber ist nichts ruchbar geworden.

Fruchtpreise.

Resultat des ersten Fruchtmarktags des Monats Februar 1865.

Fruchtgattungen.	Mittleres Gewicht von einem Scheffel	Preis bester	Preis mittlerer	Preis geringer	Mittleres Gewicht von einem Simri	Preis bester	Preis mittlerer	Preis geringer	Durchschnittlicher Preis von einem Scheffel			Durchschnittlicher Preis von einem Simri		
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Kernen	264	260	256	33	32½	32			14	15		1	46	
Dinkel									13	46		1	43	
Haber									13	26		1	40	
Roggen														

Schorndorf, den 10. Februar 1865.

Kornhausmeisteramt. **Kehrer.**

Winnenden am 1. Februar 1865.

Fruchtgattungen.	höchst. fl.	höchst. kr.	mittl. fl.	mittl. kr.	niederst. fl.	niederst. kr.
Kernen 1 Centner	—	—	4	42	—	—
Dinkel „	3	40	3	36	3	32
Haber „	3	6	3	2	2	58
Waizen 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Gerste „	1	4	1	—	—	58
Roggen „	1	22	1	20	—	—
Ackerbohnen „	1	28	1	24	1	20
Welschkorn „	1	28	1	24	1	20
Wicken „	1	12	1	4	—	—
Erbsen „	—	—	2	—	—	—
Linsen „	—	—	2	12	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 14. Samstag den 18. Februar 1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da dem Ministerium zur Anzeige gekommen ist, daß von einzelnen Oberämtern Angehörigen der K. K. Oesterreichischen Staaten, welche noch minderjährig, oft kaum dem Knabenalter entwachsen und nicht mit den erforderlichen Ausweisen für Reisen in Württemberg versehen sind, auch unter diejenigen Personen gehören, welchen durch die bestehenden Polizei-Verordnungen (Verordnung vom 11. September 1807 § 7, Dienstinstruktion für das Landjägerkorps vom 5. Juni 1823 § 7) der Eintritt in das Königreich versagt ist, das Hausiren im Lande gestattet werde, so erhält die Kreisregierung den Auftrag, den ihr nachgesetzten Oberämtern die strenge Beobachtung der bestehenden Vorschriften

P. XIX bis XXI der Zusammenstellung vom 28. November 1863

einzuschärfen und denselben zu bemerken, daß Legitimationskarten von Oesterreichischen Angehörigen, welche denselben nur für den Grenzverkehr mit Bayern ausgestellt werden, für deren Zulassung zum Gewerbebetriebe im Lande nicht genügen, hiezu vielmehr solche Legitimationspapiere erfordert werden, welche zur Reise nach Württemberg oder den deutschen Bundesstaaten ausgestellt sind.

Hienach ist das Weitere zu besorgen.

Stuttgart den 20. Januar 1865. Geßler.

Den Schultheißenämtern wird vorstehender Erlaß zur genauen Nachachtung mitgetheilt.

Schorndorf den 15. Februar 1865. K. Oberamt.

Zais.

Schorndorf.

Die in Nr. 12 d. Bl. beschriebene Liegenschaft der † Joh. Chr. Mahle, Bäckers We., kommt am nächsten Montag den 20. dß., Nachm. 2 Uhr, zum dritten und letzten Mal im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waisengericht.

Vorstand:

Stadtschultheiß **Palm.**

Vor diesem Verkauf kommt ein Sparherd zur Versteigerung. Liebhaber wollen sich Mittags 1 Uhr im Hause des Metzgers Müller einfinden.

Haubersbronn.

Am 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause eine Kelternstande und 1 Faßführling, beide in gutem Zustande, 3 Scheffel Dinkel und 8 Simri Mischlingsfrucht im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Schultheißenamt.

Manolzweiler,

Gemeindebezirks Winterbach.

Am nächsten Montag den 20. dieß, von Morgens 9 Uhr an, wird in dem Hause des Daniel Müller, Bauern in Manolzweiler, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei namentlich vorkommt: Kuchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Früchten: 8 Scheffel Dinkel, 1½ Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 80 Centner Heu und Oehmd, 150 Stück Stroh, Fuhr- und Reitgeschirr, 2½ Eimer Most und 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Stierle und 1 Kuhkälble.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 14. Februar 1865.

Schultheiß **Seyfried.**

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat bis nächst Georgi 2000 fl. in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Hospitalpflege. **Laur.**

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der Stadtpflege der Pförch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich die Stelle eines Oberamts-Werkmeisters und Wegmeisters im hiesigen Bezirke angetreten, habe ich mich zugleich zur Ausübung des Maurer- und Steinhauer-Gewerbes eingerichtet, und biete ich hiemit verehrlichen Gemeinde-Behörden und Privaten meine Dienste an, wie ich mich für Bauleistungen und zu Anfertigung von Plänen und Ueberschlägen für Neubauten und Bau-Veränderungen jeder Art bestens empfehle.

In 15jähriger praktischer Laufbahn im In- und Auslande habe ich mich mit den allseitigsten Bau-Einrichtungen vertraut gemacht, und werde es mir stets angelegen seyn lassen, erhaltenen Aufträgen auf's Pünktlichste und Billigste in kürzester Frist zur vollsten Zufriedenheit nachzukommen.

Schorndorf den 17. Februar 1865.

Dillenius, Werkmeister.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß er wieder alle Sorten Drahtstifte und Baunägel vorräthig hat und solche auf das Billigste abgibt.

Ch. Falkenstein, Nagelschmiedmstr.